

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Stadtverwaltung Bückeberg

1.) Warum wird zugelassen das 800 Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt werden? [...] Es handelt sich ja bloß um 800 Arbeitsplätze.

Im Planverfahren erfolgt eine Abwägung der verschiedensten Belange, hierzu zählen u.a. wirtschaftliche Belange auf der einen Seite und der Belange des Landschaftsbildes auf der anderen Seite. Dabei finden auch die Aspekte der Arbeitsplatzzerhaltung und –schaffung eine wichtige Rolle. Die Abwägungsentscheidung trifft letztendlich der Rat der Stadt Bückeberg im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan.

2.) Warum dürfen hier auswärtige Leute die mit Bückeberg nichts zu tun haben gegen Bückeberg stimmen? Es sollten nur die Einwohner von Bückeberg gezählt werden. Es kann nicht sein das hier Leute aus ganz Deutschland gegen Bauerngut zetern. Den Umweltschützern ist es wohl egal, dass hier 800 Arbeitsplätze verloren gehen. Und für Bückeberg ist es eine Schande das die Stadt nicht zu einer Firma hält die hier schon Jahrelang ansässig ist. Viele Menschen in Bückeberg sind auch dafür das Bauerngut hier bleibt.

Es ist unbeachtlich, wer Stellungnahmen im Planverfahren abgibt. Im Planverfahren ist sich mit den Inhalten der Stellungnahmen auseinanderzusetzen. Diese werden dann in die Abwägung eingestellt.

3.) Woher wissen Sie, dass die 700 Briefe echt sind, wurden SIE VON EINEM Experten überprüft? [...] Ich hoffe das alles Fair läuft und den Bauerngut Arbeitern geholfen wird und sie sich nicht Arbeitslos melden müssen.

Es ist unbeachtlich, wer Stellungnahmen im Planverfahren abgibt. Im Planverfahren ist sich mit den Inhalten der Stellungnahmen auseinanderzusetzen. Diese werden dann in die Abwägung eingestellt.

4.) Das geplante Bebauungsgebiet für Bauerngut im Landschaftsschutzgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Bückeburger Segelflugplatz. Ist es baurechtlich erlaubt ein fast 30 Meter hohes Gebäude neben einem Segelflugplatz zu errichten?

Im Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange (die Fachbehörden) beteiligt. Demzufolge erfolgte auch eine Beteiligung der Bundeswehr sowie der Luftfahrtbehörden in Niedersachsen und NRW. Außerdem wurde auch der Segelflugverein direkt beteiligt. Es wurde bislang keine Stellungnahmen vorgebracht, die aus Gründen der Flugsicherheit ein Ausschlusskriterium formuliert hat.

5.) Warum sind die Informationen über gemeinsamen die Pläne von Bauerngut, dem Bürgermeister und dem Bauamt so spärlich geflossen, dass die Stadträte erst aus der Zeitung von den Einzelheiten erfuhren?

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Über die Erweiterungsabsichten und die zu führenden Verfahren wurde die Politik seit Ende 2018 fortlaufend informiert. Neben anfänglichen Informationen in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgten seit Februar 2020 Beschlüsse und Informationen in öffentlichen Sitzungen sowie durch Pressegespräche und –mitteilungen.

- 6.) Das NSG "Fischteiche" grenzt zwar nicht unmittelbar an die zur Bebauung vorgesehene Fläche, liegt aber nicht sehr weit entfernt davon. Liegt der Stadt aus dem Fürstenhause zu Schaumburg-Lippe ein Schreiben bzw. eine Stellungnahme zum Bauvorhaben Logistik-Zentrum vor? Wenn ja, wie hat sich das Fürstenhaus zum geplanten Bauvorhaben geäußert?

Der Hofkammer sind die Planungen bekannt. Äußerungen zu der Planung liegen nicht vor.

- 7.) Inwieweit kann der Denkmalschutz bzw. der Umgebungsschutz des Mausoleums und des Schlosses durch diesen Bau noch gewährleistet werden? Ist dieser Aspekt bereits von Fachleuten geklärt worden?

Die denkmalrechtlichen Aspekte werden im Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden) geprüft. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) sieht aufgrund des großen Abstandes keinen Konflikt.

- 8.) Liegt der Stadt Bückeberg eine prüfbare Liste vor auf dem die Namen und Anschrift der Mitarbeiter der Firma Bauerngut genannt sind, die ihren 1. Wohnsitz in Bückeberg haben?

In der Abwägungsentscheidung geht es zum Einen um die wirtschaftlichen Belange der Firma, zum anderen um die dort arbeitenden Menschen, unabhängig von ihrem Wohnsitz.

- 9.) Bei einem drohenden Firmenverlust wird pauschal und ohne Zahlen immer der Wegfall von Gewerbesteuereinnahmen beklagt. Wie hoch war der tatsächliche Gewerbesteuerbetrag der Firma Bauerngut, der im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr an die Stadt Bückeberg abgeführt wurde?

Diese Angaben unterliegen dem Steuergeheimnis. Eine Auskunft kann die Firma selbst erteilen.

- 10.) Um welche Summe geht es umgelegt auf die Einwohnerzahl bei der Gewerbesteuer von Bauerngut eigentlich?

Diese Angaben unterliegen dem Steuergeheimnis, da die Nennung einer Summe eine Rückrechnung zulässt.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

11.) Warum findet diese Veranstaltung erst jetzt statt, wo die Auflösung des von Bauerngut beanspruchten Gebietes als Landschaftsschutzgebiet mit der Gewissheit auf Genehmigung bereits in die Wege geleitet wurde?

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie den Informationen in öffentlichen Sitzungen und der heimischen Presse handelt es sich um ein zusätzliches informelles Angebot. Eine Präsenzveranstaltung, die für das emotional geführte Thema die geeignete Form darstellt, konnte aufgrund des strengen Lockdowns im Frühjahr 2021 erst nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen durchgeführt werden.

12.) Welches sind die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren des Standortes?

Wie wurde bei der Ermittlung/Festlegung der alternativen Standorte vorgegangen?

Wer/welche Gremien war(en) bei der Auswahl beteiligt? Wer stellt die Liste der zu berücksichtigenden alternativen Standorte zusammen?

Welche alternativen Standorte wurden bei dem Auswahlverfahren berücksichtigt? Bitte die Liste der bei der Auswahl beteiligten Standorte präsentieren!

Nach welchen Kriterien und mit welchen Prioritäten wurden die Standorte beurteilt? (z.B.: - Nähe zum Bauerngut-Fleischwerk, Landschaftsschutz berücksichtigen, Verkehrsinfrastruktur vorhanden, Erscheinungsbild/Charakter, der Stadt/Naherholung/Tourismus, Anwohnerbeeinträchtigung vermeiden...)

Wie sah abschließend die Beurteilungsliste aus? (Reihenfolge/Qualifizierung)

Wurde die Auswahlliste öffentlich diskutiert? (Wir meinen, sie wurde nicht öffentlich diskutiert /uns ist nur bekannt, dass das Bundeswehrgelände und die als temporärer Parkplatz vom Fürsten genutzte Wiese als Alternativstandorte erwogen wurden => scheinbar hatte die Nähe zum vorhandenen Standort die höchste Priorität und der Landschafts- und Naturschutz die niedrigste Priorität -> schließlich sind beide Standorte räumlich nahe und beide auch im Landschaftsschutz.

Ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren gibt es nicht. Im vorliegenden Fall ist zu berücksichtigen, dass die Planung der Erweiterung eines bestehenden Betriebes dienen soll. Daher erfolgte die Alternativenprüfung nicht dergestalt, dass verschiedene Belange gegenübergestellt und bewertet wurden, wie es bei losgelösten Vorhaben (z.B. Wohngebietsausweisung, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses) durchaus der Fall ist. Im vorliegenden Fall wurden die betrieblichen Notwendigkeiten der zu erweiternden Firma abgefragt. Dabei wurde deutlich, dass die Betriebsnähe eine einschränkende Bedingung ist. Im zweiten Schritt wurden zur Verfügung stehenden Flächen im Umkreis abgefragt. Die dabei in Frage kommende Fläche wurde dann im Rahmen eines sogenannten Scopings, also einem Behördengespräch aller zu berücksichtigenden Fachbehörden, erörtert, ob eine grundsätzliche Eignung unter welchen Bedingungen gegeben ist. Dieses Scoping wurde 2018 für die Fläche südlich des Betriebsstandortes auf den Flächen der Bundeswehr durchgeführt. Nachdem bekannt wurde, dass diese Fläche wiedererwartend doch nicht zur Verfügung gestellt wird, wurde das Prozedere

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

mit der in Rede stehenden Planfläche wiederholt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich alle naheliegenden und erschlossenen Flächen südlich und östlich des Betriebsstandortes im Landschaftsschutzgebiet befinden. Im Vergleich der Bundeswehrfläche mit der Planfläche besitzt die gewählte Planfläche eine deutlich niedrigere ökologische Qualität gegenüber der Bundeswehrfläche und ist zudem auch besser erschließbar. Im Norden und Westen des Betriebsstandortes stehen keine geeigneten Freiflächen zur Verfügung.

13.) Der Reiz an Bückeberg liegt doch in dem schönen Schlosspark, in der Vielfalt besonderer Baumarten, allgemein die Natur – auch als Lebensraum vieler Tiere – , rund um das Schloss spazieren zu gehen, zum Mausoleum und über die Wiesen einmal rund um das Naturschutzgebiet.

Das geplante riesige Gebäude von Bauerngut würde diesen Reiz aus meiner Sicht drastisch beeinträchtigen.

Ich möchte die Entscheidungstreffenden hiermit auch einmal daran erinnern, dass auch die Kommunen nach dem KlimaSchG ausdrücklich dazu verpflichtet sind, den Klimaschutz nachhaltig zu verbessern und Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Denn wenn nicht JEDER mitmacht, wie sollen wir dann jemals unsere Klimaziele erreichen können?

Einige moderne Kommunen haben dies schon verstanden und werben heutzutage mit ihrer Nachhaltigkeit, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Sie haben verstanden, dass sie hinsichtlich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen und haben diese angenommen.

Bückeberg aber handelt noch immer nach dem Motto: „Nach mir die Sintflut!“. Anstatt der Unterstützung von Umweltgerechtigkeit werden immer mehr Flächen versiegelt. Klar, Bückeberg hat eine hohe Zuwanderungsrate, ob Bürger oder Industrie und dieser will man gerecht werden. Bückeberg ist aktuell eine sehr begehrte und attraktive Stadt. Aber wie soll es weitergehen? Wenn mehr Naturraum schwindet und Platz für Beton macht – nun sogar für ein landschaftlich extrem unansehnliches Logistikzentrum – wo bleibt dann all die Schönheit Bückebergs? Auf eine prächtige Industrielandschaft kann man jedenfalls nicht stolz sein.

Die kaum vorhandenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Bauerngut leisten muss, kann ich schwer nachvollziehen. Es wird so getan, als ob auf dieser Fläche vorher nur Unkraut wuchs. Aber es hat doch eines Tages mal einen Sinn dafür gegeben, diesen Raum als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen zu haben. Ich Sorge mich vor allem darum, dass durch das Bauprojekt das Grundwasser wieder ein Stück weit abgesenkt wird. In den trockenen Perioden fließt schon jetzt kaum Wasser, kleinere Bäche trocknen bei Sonne in kürzester Zeit aus und auch der Wasserstand der Schloss- und Hofwiesenteiche nimmt rapide ab. Dies bringt wiederum weitere Folgen für unsere Tier- und Pflanzenwelt mit sich.

Ich frage Sie, wo ist es verhältnismäßig, Natur, Artenschutz und das wunderschöne Landschaftsbild einzutauschen gegen ein Industriegebiet eines riesigen ohnehin erfolgreichen Unternehmens? Wo ist dieses Vorhaben unabweislich hinsichtlich Bauernguts Wettbewerbsfähigkeit? Bauerngut geht es doch gut, warum müssen diese unabweislich expandieren?

Und warum werden Bauerngut kaum bedeutsame Kompensationsmaßnahmen auferlegt? Wie wäre es denn mit einer kompletten Dach- und Fassadenbegrünung mit insektenfreundlichen Pflanzen, damit es zumindest minimal ansehnlich und nachhaltig wird?

Ich bitte Sie, meine Gedanken ein wenig nachzuvollziehen und respektvoller mit unserer Zukunft umzugehen

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Hier: Fragen zu Grundwasser und Kompensationsmaßnahmen.

Die Bodenverhältnisse wurden gutachterlich untersucht. Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung für das Vorhaben ist nicht erforderlich.

Die Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht abschließend festgelegt. Dabei sind mehrere Ebenen der Kompensation zu betrachten. Bezüglich des Eingriffs in das Landschaftsbild findet eine Verminderung in den Eingriff dergestalt statt, dass die Gebäudehöhe von 30m auf 26,5m reduziert wurde, eine farbliche Gestaltung der Fassade sowie Auflagen zur Gestaltung der Werbeanlagen festgesetzt werden und die Südgrenze des Baugrundstücks mit Hochstämmen (hochwachsenden Bäumen) einzugrünen ist.

Darüber hinaus ist das Vorkommen von 2 Feldlerchenpaaren zu berücksichtigen. Für diese Brutpaare sind im räumlichen Umfeld Kompensationsflächen zu schaffen.

Außerdem ist der Eingriff in Grund und Boden nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewerten und eine adäquate Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen. Sowohl die Kompensationsflächen für die Feldlerchenpaare als auch für den naturschutzfachlichen Ausgleich wurden noch nicht festgelegt, werden aber Bestandteil der Unterlagen für den nächsten notwendigen Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung.

14.) Nur kurz zum gestrigen Abend und Ihrer Bemerkung, Bauerngut habe die archäologischen Sondierungen beantragt. Ich habe die ganze Zeit überlegt, was mein Nachbar wohl sagen würde, wenn ich auf seinem Grundstück Grabungen veranlassen würde. Über die Besitzverhältnisse muss ich mir da wohl keine Gedanken mehr machen?

Die archäologischen Voruntersuchungen dienen der Sammlung des Abwägungsmaterials, in diesem Fall zur Bewertung des Schutzgutes „Kulturgüter“. Die Grundstücksverhältnisse sind soweit vertraglich geregelt, dass Erlaubnisse für vorbereitende Untersuchungen erteilt sind und eine Verfügbarkeit bei positivem Abschluss der notwendigen Verfahren (Bauleitplanung, Landschaftsschutz) gesichert ist.

15.) Schockierende Bilder haben uns aus den vom Hochwasser zerstörten Gebieten in NRW und Rheinland-Pfalz erreicht. Ist dies nicht ein Aufruf zum sofortigen Handeln? Welche Zeichen müssen noch gesetzt werden, damit endlich echte und nachhaltige Veränderungen in Gang gesetzt werden? Wie viele Pandemien, Naturkatastrophen und Tote muss es noch geben?

Die Frage zielt auf den mit der Planung verbundenen Flächenverbrauch ab. In der Abwägung zu den Planungen sind alle relevanten Aspekte einer Abwägung zu unterziehen. Neben den Aspekten von Flächenversiegelung und Landschaftsbild sind es auch die Belange der Wirtschaft und der dort arbeitenden Menschen (siehe 1.)). Die Entscheidung einer Flächenerweiterung ist eine unternehmerische Entscheidung. Sollte diese nicht auf der in Rede stehenden Planfläche erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle passiert, so dass ebenfalls Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen. Sollte dabei eine Verlagerung des

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Gesamtstandortes in Frage kommen, wäre der Eingriff in Natur und Landschaft vermutlich noch größer als bei der hier vorliegenden Planung.

16.) Eine Frage, die ich am Mittwoch nicht mehr stellen konnte, interessiert mich brennend:

Ich habe schon den Eindruck, dass die Entscheidung bzgl. der Bauernguterweiterung längst gefallen ist. Bauerngut droht mit dem Wegfall von über 800 Arbeitsplätzen. Meine Frage: kapituliert die Stadt Bückeberg bedingungslos oder stellt sie ihrerseits Forderungen, z.B. dass sich Bauerngut nicht nur gedanklich von der Fleischverarbeitung aus Tierhaltungsstufe 1 verabschiedet sondern wirklich und zeitnah?

Im Planverfahren erfolgt eine Abwägung der verschiedensten Belange, z.B. der wirtschaftlichen Belange auf der einen Seite und der Belange des Landschaftsbildes auf der anderen Seite. Dabei finden auch die Aspekte der Arbeitsplatzhaltung und –schaffung eine wichtige Rolle. Die Abwägungsentscheidung trifft letztendlich der Rat der Stadt Bückeberg im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan.

Fragen des Tierwohls sind nicht Bestandteil der städtischen Bauleitplanung und unterliegen der komplexen Verflechtung von Produktionsmöglichkeiten und Absatzmärkten.

17.) Zuerst einmal nehme ich meine Einwendung gegen den Bau eines Bauerngut-Hochregallagers zurück, da ich die Gefahr einer massiven Grundwasserabsenkung nicht mehr sehe. Alle weiteren in meiner Einwendung genannten Punkte halte ich mittlerweile für nebensächlich. Allerdings frage ich, wie die Stadt Bückeberg nun sicherstellt, dass die Flächenversiegelung insgesamt nicht weiter zunimmt. So frage ich: Nimmt der Anteil an Flächenversiegelung für Bückeberg insgesamt gesehen, um die Fläche an der Sandfurth nun zu, oder ist geplant, im Gegenzug bereits Erweiterungsflächen für Gewerbe, Wohnungsbau etc. an anderer Stelle im Stadtgebiet- über die gesetzlich vorgeschriebenen HRL Ausgleichsmaßnahmen hinaus- zu reduzieren? Auch frage ich, welche Ausgleichsmaßnahmen genau sind für den Bau des HRL gesetzlich vorgeschrieben und stehen hierfür schon konkrete Maßnahmen in der Diskussion?

Die Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht abschließend festgelegt. Dabei sind mehrere Ebenen der Kompensation zu betrachten. Bezüglich des Eingriffs in das Landschaftsbild findet eine Verminderung in den Eingriff dergestalt statt, dass die Gebäudehöhe von 30m auf 26,5m reduziert wurde, eine farbliche Gestaltung der Fassade sowie Auflagen zur Gestaltung der Werbeanlagen festgesetzt werden und die Südgrenze des Baugrundstücks mit Hochstämmen einzugrünen ist.

Darüber hinaus ist das Vorkommen von 2 Feldlerchenpaaren zu berücksichtigen. Für diese Brutpaare sind im räumlichen Umfeld Kompensationsflächen zu schaffen.

Außerdem ist der der Eingriff in Grund und Boden nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewerten und eine adäquate Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen. Sowohl die Kompensationsflächen für die Feldlerchenpaare als auch für den naturschutzfachlichen Ausgleich wurden noch nicht festgelegt, werden aber Bestandteil der Unterlagen für den nächsten notwendigen Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Im Flächennutzungsplan sind Reserveflächen sowohl für Wohnbauflächen als auch Gewerbeflächen vorgesehen. Momentan ist kein paralleles Planverfahren zur Rücknahme derartiger Reserveflächen vorgesehen. Die Inanspruchnahme derartiger Reserveflächen bedarf in jedem Fall der Aufstellung eines konkreten Bebauungsplanes, der der Abwägung unterliegt. Bei jeder Neuinanspruchnahme von Fläche ist diese kritisch zu hinterfragen. Dabei sind Wohnbauflächen anders zu bewerten als Gewerbeflächen.

18.) Ich möchte Folgendes wissen: Bauerngut droht ohne Erweiterungsbau mit der Schließung des Werkes. Das würde für Bückeberg den Wegfall der Gewerbesteuer bedeuten, die nicht mehr zum Wohle Aller eingesetzt werden könnte. Der Geschäftsführer von Bauerngut erwähnte, dass die Abschreibung für Gebäude i.d.R. über 33 Jahre läuft. Wie würde sich diese neue Abschreibung auf die Höhe der Gewerbesteuer auswirken?

Eine Firma kann Abschreibungskosten von Ihrem Gewinn abziehen und damit das zu versteuernde Einkommen senken. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Investitionen nur getätigt werden, wenn nach Abzug der Kosten noch ein Gewinn verbleibt. Durch das wahrscheinlich demnächst abgeschriebene Stammwerk wird anstelle der bisherigen Abschreibungsbeträge der neue Betrag stehen, so dass sich in der Tendenz keine Änderung ergibt.

19.) Ich entschuldige mich schon im Voraus, falls eine meiner Fragen schon mal gestellt und von Ihnen auch schon beantwortet sein sollte! Wenn ja, dann wäre ich für einen Hinweis, wo die Antworten konkret stehen, dankbar. Ich hatte bis jetzt nur die Gelegenheit, diese Thematik unregelmäßig in der "analogen" Tageszeitung zu verfolgen.

Laut Zeitung hat ein Gutachter den Befürchtungen von Anrainern, dass die Logistikhalle Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hat, eine Absage erteilt. Was passiert, wenn dem dann doch so ist? Wer haftet für eventuelle Schäden - der Gutachter oder Bauerngut? Oder haben die Anrainer Pech gehabt, weil sie sich ein jahrelanges Gerichtsverfahren gegen Bauerngut, um zu beweisen, dass es doch an dem Bau der Halle liegt, nicht leisten können? Denn Bauerngut & der Gutachter werden bestreiten, dass es am Bau der Halle liegt und die Beweislast, dass dem doch so ist, liegt garantiert bei den Anrainern.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde von einem Fachbüro ein hydrogeologisches Gutachten erstellt, das großräumige hydrogeologische Auswirkungen bei Bau des geplanten Vorhabens ausschließt. Die Annahme, dass es zu Beeinträchtigungen der über 600m entfernten Anrainer kommt ist daher auszuschließen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

20.) Wie verhindern Sie oder könnten Sie es überhaupt verhindern, dass weitere Firmen dort bauen, wenn das Hochregallager einmal dort steht? Immerhin sind ja für Bauerngut schon Teile aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst worden. Warum dann nicht weitere Teile auch für andere Firmen, nach dem Motto gleiches Recht für alle?

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Ein Baurecht würde im vorliegenden Fall nur für die Planfläche geschaffen, was das Ergebnis einer Einzelfallprüfung darstellt. Eine Ausweitung der Baumöglichkeiten hätte gleichartige Planverfahren zur Bedingung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Teilaufhebung Landschaftsschutzgebiet). Diese Verfahren sind momentan nicht vorgesehen und unwahrscheinlich, da die Notwendigkeit für weitere Betriebe genau an dieser Stelle erweitern zu müssen, nicht gesehen wird

21.) Was passiert mit dem Hochregallager, wenn vielleicht in ein paar Jahren (natürlich nicht vor Ende der Abschreibungsmöglichkeiten) Bauerngut den Betrieb hier dicht macht und weiter nach Osten wandert, weil da die Regularien für Produktion und Personal weniger restriktiv sind als in der EU? Wird das dann eine weitere der vor sich hin gammeln den Industrieruinen? Oder könnte man nicht für diesen Fall festschreiben, dass das Gelände wieder so hergerichtet wird, wie es vor dem Bau aussah?

Eine gesetzlich verankerte Rückbauverpflichtung für gewerbliche Betriebe gibt es nicht.

22.) Ein Argument für den Bau sind ja die höheren Gewerbesteuererinnahmen? Ab welchem Jahr werden diese denn höher? Zuerst werden doch die Baukosten als Verlust/Investition geltend gemacht und damit mindert sich doch erstmal für die nächsten Jahre die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuern oder nicht?

Falls die Fragen neu sind, bitte ich um eine für Laien verständliche Beantwortung. Ich habe weder BWL, Jura, Steuerrecht, Baurecht etc. studiert.

Eine Firma kann Abschreibungskosten von Ihrem Gewinn abziehen und damit das zu versteuernde Einkommen senken. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Investitionen nur getätigt werden, wenn nach Abzug der Kosten noch ein Gewinn verbleibt. Da die Firma Edeka ihren Aktionären eine angemessene Dividende erwirtschaften muss, ist davon auszugehen, dass zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird.

Durch das wahrscheinlich demnächst abgeschriebene Stammwerk (ca. 25 Jahre alt) wird anstelle der bisherigen Abschreibungsbeträge der neue Betrag stehen, so dass sich in der Tendenz keine Änderung ergibt.

23.) Bei dieser Frage muss ich die Annahme vorausschicken, dass ich den Klimawandel mit den bevorstehenden Katastrophen, wie sie sich jüngst im Rheingebiet und in Süddeutschland ereignet haben (in Vancouver wurden vor einigen Wochen 48 Grad Celsius gemessen), mit der Wachstumslogik unserer globalen Wirtschaftsgesellschaft in enge Verbindung bringe. Darin sehe ich einen kausalen und nicht mehr zu leugnenden Zusammenhang. Es sollte heutzutage jedem einleuchten, dass es auf einem Planeten mit endlichen Ressourcen kein unendliches Wachstum geben kann. In Bückeberg scheint man diesen Zusammenhang zu ignorieren. Warum? Im Fall von Bauerngut scheint die Politik wie die Vertreter der regionalen Zeitung auf ein „Immer mehr, immer weiter und immer höher“ zu setzen und damit das alte Muster der Wachstumslogik zu pflegen. Das ist mir nicht begreiflich. Meine Frage hierzu lautet: Was tun die demokratischen Vertreter um die möglicherweise dramatischen Folgen eines Klimawandels abzumildern? Man wird in Bückeberg nicht die Welt retten können. Aber man kann einen Anfang machen. Ich persönlich bin gegen einen radikalen Wandel. Denn solange man das Heft noch in der Hand hält, sollte man handeln. Ansonsten wird man früher

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

oder später von den Ereignissen überrollt. Warum versucht man nicht endlich mal über Anfänge hinaus zu kommen? Man kann sicherlich dem Expansionsdrang eines Unternehmens nachgeben, damit die wirtschaftliche Effizienz und Potenz der Organisation erhöht wird. Für einen besseren Stand an Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit, geschweige denn für ökologische Lebensräume, wird man auf diesem Weg nicht sorgen können.

Die Stadt Bückeberg hat sich im Rahmen eines Projektes zum Umgang mit den Auswirkungen des Demografischen Wandels auch mit den Aspekten der Flächeninanspruchnahme beschäftigt. In diesem Projekt ist ein künftig zurückhaltendes Flächenwachstum als prioritäres Ziel bereits herausgearbeitet worden. Dieser Prozess und die Festlegung konkreter Maßnahmen sollen zeitnah unter Beteiligung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung fortgeführt werden. Um eine möglichst breite Bürgerschaft ansprechen zu können, kann dieses erst erfolgen, wenn Präsenzveranstaltungen mit Workshop-Charakter sicher durchgeführt werden können.

<https://www.bueckeberg.de/de/Leben-in-Bueckeberg/Planen,Bauen-und-Wohnen/Demografische-Entwicklung>

Auch wenn die zurückhaltende Flächenausweisung als Ziel definiert wurde, geht damit nicht ein 0-Wachstum einher. Jede beabsichtigte Neuinanspruchnahme von Fläche ist für den konkreten Einzelfall einer Abwägung zu unterziehen (siehe auch 1.)).

24.) Hier geht es um eine demokratische Kontrolle unternehmerischen Handelns. Dazu ein kurzer historischer Verweis. Im Jahr 1948 hat sich in Ahlen eine Gruppe von Personen getroffen, die dem sogenannten Arbeitnehmerflügel der späteren CDU angehörten. Dort wurde das sogenannte Ahleener Programm verabschiedet. Angesichts der politischen Katastrophe, die sich kurz zuvor ereignet hatte, war es diesen Personen wichtig zu erklären, dass man die wirtschaftlich Mächtigen nie wieder ohne demokratische Kontrolle lassen sollte. Heute ist von diesem Vorsatz nichts mehr zu spüren. Man hat sogar jeglichen Anspruch darauf aufgegeben (siehe auch Anmerkung – weiter unten). Etliche große Konzerne auf der Welt haben sich längst von nationalstaatlichen Bindungen gelöst. Sie agieren exterritorial. Im Mikrokosmos Schaumburg scheinen sich vergleichbare Verhältnisse abzubilden. Man gibt sich ideologiefrei und beansprucht die Regel, eigene Regeln setzen zu können und Bestehendes außer Kraft zu setzen. Die Folgen für Mensch, Gesellschaft und Natur sind enorm. Auf einem freien Markt begegnen sich immer mehr bindungslose Menschen, die sich ganz offensichtlich in einem Wettbewerb befinden und sich wie beispielsweise in dieser Region einerseits als Arbeitnehmer bzw. abhängig Beschäftigter und Gegner industrieller Großprojekte gegenüberstehen. Vergessen wird dabei nur zu oft, dass für die Freiheit marktwirtschaftlichen Handelns robuste staatliche und öffentliche Institutionen notwendig sind, die den Rahmen abstecken. Das freie Spiel der Marktkräfte ist nur mit einer entsprechenden politischen Ausrichtung möglich. In Bückeberg scheint sich das zu beweisen. Warum ist das so? Anmerkung: Mir ist klar, dass wir inzwischen in einer ganz anderen Zeit und Gesellschaft leben. Obwohl die Nachkriegsordnung noch nicht abgestreift ist, sind deren Wirkungen doch am Schwinden. Das Narrativ des „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“ ist brüchiger geworden und verflüchtigt sich allmählich.

Die notwendigen Planverfahren unterliegen den Vorschriften insbesondere des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Weiterhin bedürfen die Entscheidungen zum Abschluss der Planverfahren der jeweiligen Mehrheitsentscheidung der kommunalen Gremien, so dass eine rechtsstaatliche Legitimation gegeben ist.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

25.) Egal, wie die Sache nun ausgeht und wen man dafür verantwortlich macht und hält. Aus meiner Sicht ist der Vertrauensverlust am demokratischen System schon jetzt immens. Eine Prognose für die bevorstehenden Kommunalwahlen würde ich deshalb nie wagen wollen. Voraussichtlich wird es, je nachdem wie die Entscheidung ausfällt, zwei potentielle Verlierergruppen geben. Das sind einerseits die Gegner des Hochregallagers, die ein Bauwerk vor die Nase gesetzt bekommen, was sie nicht haben wollen oder andererseits die Arbeitnehmer, die möglicherweise ihren Arbeitsplatz verlieren, bzw. wandern müssen, sofern das Unternehmen, was allerdings nicht gesichert ist, sein Vorhaben wahrmacht und den Standort verlegt. Die neu gewählten Vertreter der Politik werden sicherlich viel dafür tun müssen, um das Vertrauen, was verloren gegangen ist, zurückzugewinnen. Deshalb meine Frage: Gibt es schon Ideen, um dem demokratischen Substanzverlust zu begegnen? Mein Vorschlag wäre die Durchführung einer Zukunftswerkstatt, in der eine Vielzahl von Bürgern sich beteiligen können, um darzulegen, wie sie künftig angesichts der riesigen Herausforderungen der Zeit in Bückeburg leben wollen.

Wie bereits unter 22.) erwähnt, wurde ein Prozess zum Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels gestartet, der fortgesetzt werden soll, allerdings nicht als Reaktion auf das vorliegende Planverfahren. Des Weiteren wurde für alle Bückeburger Dörfer ein Dorfentwicklungsprozess durchgeführt, der mit Aufnahme in das Landesprogramm Dorfentwicklung ebenfalls fortgesetzt werden soll. Beide Prozesse haben zum Ziel, sich den ändernden Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Dabei sollen Maßnahmen gemeinschaftlich aufgestellt und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

26.) Wann werden meine Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 17.11.2020 beantwortet?

Alle während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gesammelt und bewertet. Im nächsten Verfahrensschritt des Auslegungsbeschlusses werden die Antworten darauf gesammelt dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Verfahrensschritt erfolgt dann, wenn alle Belange geprüft und bewertet und die beizubringenden Unterlagen vollständig sind. Die Einwender werden im Anschluss über die Beschlussfassung informiert. Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen mit wesentlich gleichen Inhalt erfolgt die Information der Einwender ggf. über öffentliche Bekanntmachung.

27.) Die wesentliche Frage, die mich beschäftigt, ist: Wie rechtfertigen Sie ein solches Vorhaben gegenüber den jüngeren Generationen? Allein der CO₂-Ausstoß, der aufgrund der dauerhaften Kühlung der Produkte nötig sein wird, ist immens. Dazu kommt die Versiegelung einer Fläche, die bisher als Weidefläche als CO₂-Speicher gedient hat. So wird jährlich nicht nur zusätzlich tonnenweise CO₂ abgegeben, sondern es wird auch noch die bisherige Aufnahme und Speicherung von CO₂ dauerhaft gestört. Im Hinblick auf den Klimawandel und das europaweit angestrebte Ziel der Klimaneutralität halte ich das für sehr bedenklich. Darüber hinaus zeigen uns gerade die jüngsten Ereignisse, dass insbesondere große versiegelte Flächen bei starken Regenfällen direkt zu einer Katastrophe führen können. Können Sie dafür garantieren, dass der Wegfall dieser unversiegelten Flächen nicht zu Wasserschäden an anderen Stellen führt?

Die städtische Bauleitplanung hat sich mit einer nachhaltigen Planung für künftige Generationen auseinanderzusetzen. Dabei sind aber nicht nur ökologische Aspekte zu betrachten, sondern auch wirtschaftliche und soziale Aspekte (3 Säulen der Nachhaltigkeit). Für die

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Gesamtplanung ist eine Abwägung der drei vorgenannten Aspekte durchzuführen. Die Entscheidung einer Flächenerweiterung ist eine unternehmerische Entscheidung. Sollte diese nicht auf der in Rede stehenden Planfläche erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Flächeninanspruchnahme an anderer Stelle geschieht. Sollte dabei eine Verlagerung des Gesamtstandortes in Frage kommen, wäre der Eingriff in Natur und Landschaft vermutlich noch größer als bei der hier vorliegenden Planung (Fläche Produktionsstandort plus Fläche für Lager).

Die Inanspruchnahme der jetzigen Ackerfläche ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu kompensieren, im vorliegenden Fall durch Anpflanzungspflichten auf dem Grundstück sowie durch externe Kompensationsflächen.

Um den Wasserabfluss der Planflächen zu drosseln, ist ein Regenrückhaltebecken Bestandteil der Planung.

28.) Warum wurde gerade dieses und nur dieses Grundstück verfügbar gemacht?

Dadurch, dass es mitten im Landschaftsschutzgebiet liegt, sind damit auch für den Betrieb etliche Nachteile verbunden. So sind Erweiterungen nur ins geschützte Gebiet möglich, d.h., jedes mal ist ein entsprechendes Aufhebungsverfahren erforderlich, das möglicher Weise scheitern kann. Gleiches gilt für eine (auch ökologisch durchaus wünschenswerte) Anbindung der Fertigung an das Lager.

Der Betrieb signalisierte eine gewisse Bereitschaft, auch die Fertigung zu verlegen. Warum kann die Stadt Bückeberg kein Gelände zur Verfügung stellen, wo Fertigung und Lagerung baulich verbunden errichtet werden können? Ich denke da an Flächen in Verlängerung der B 83 über die B 65 hinaus. Dort würde auch das sehr hohe Lager zumindest etwas durch die Straßenbauten verdeckt. Weiterhin wäre ein Bahnanschluss mit vertretbarem Aufwand möglich.

Die Planung soll der Erweiterung eines bestehenden Betriebes dienen. Daher wurden die betrieblichen Notwendigkeiten der zu erweiternden Firma abgefragt. Dabei wurde deutlich, dass die Betriebsnähe eine einschränkende Bedingung ist. Im zweiten Schritt wurden zur Verfügung stehenden Flächen im Umkreis abgefragt. Die dabei in Frage kommende Fläche wurde dann im Rahmen eines sogenannten Scopings, also einem Behördengespräch aller zu berücksichtigenden Fachbehörden, erörtert, ob eine grundsätzliche Eignung unter welchen Bedingungen gegeben ist. Dieses Scoping wurde 2018 für die Fläche südlich des Betriebsstandortes auf den Flächen der Bundeswehr durchgeführt. Nachdem bekannt wurde, dass diese Fläche wiedererwartend doch nicht zur Verfügung gestellt wird, wurde das Prozedere mit der in Rede stehenden Planfläche wiederholt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich alle naheliegenden und erschlossenen Flächen südlich und östlich des Betriebsstandortes im Landschaftsschutzgebiet befinden. Im Vergleich der Bundeswehrfläche mit der Planfläche besitzt die gewählte Planfläche eine deutlich geminderte ökologische Qualität gegenüber der Bundeswehrfläche und ist zudem auch besser erschließbar. Im Norden und Westen des Betriebsstandortes stehen keine geeigneten Freiflächen zur Verfügung.

Die Planfläche ist so ausgelegt, dass sie Reserveflächen beinhaltet. Würde der Gesamtstandort verlagert werden, wäre der Eingriff in Natur und Landschaft höher, da auch eine Neuinanspruchnahme von Fläche für den Betriebsstandort erfolgen würde. Bei der vorgeschlagenen Fläche in der Verlängerung der B 83 wären darüber hinaus enorme Aufwendungen für die Erschließung zu betreiben.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Landkreis Schaumburg

29.) Im geplanten Bebauungsgebiet für Bauerngut wurden im Dezember 2020 schon tiefe Baggerarbeiten ausgeführt, obwohl dieses Gebiet noch bestand und noch immer besteht? Das ist für mein Empfinden eine Rechtsverletzung.

Seitens der Fachbehörde für Denkmalpflege und Archäologie wurden Hinweise auf mögliche archäologische Funde innerhalb des Planungsgebietes gegeben. Bei den Arbeiten handelt es sich um archäologische Sondierungen, um dieser Fragestellung nachzugehen.

Derartige Grabungen sind nach der Landschaftsschutzverordnung genehmigungspflichtig. Eine entsprechende Erlaubnis für diese Arbeiten auf den Ackerflächen wurde erteilt, da der Schutzzweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird. Im Anschluss an die Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

30.) Siehe 13

Hier: Fragen zur Wertigkeit des Landschaftsschutzgebietes.

Die Landschaftsschutzverordnung umfasst als schutzwürdige Bereiche (vgl. § 2 der Verordnung) die Hofwiesenteiche als Stillgewässer, den Bückeburger Forst mit seinen Eichenwaldbeständen und die Niederung des Sandfurthbaches. Neben diesen besonders hervorzuhebenden Bereichen ist die Feldflur durch Gehölzgruppen, Hecken und gut ausgeprägte Waldränder gegliedert und weist eine hohe Landschaftsvielfalt und Erholungseignung für die ruhige Erholung auf.

Sollte es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kommen, um das Vorhaben zu realisieren, käme zur weiteren Umsetzung der Planung sowohl unter rechtlichen Gesichtspunkten als auch aufgrund der Unvereinbarkeit mit den Schutzzwecken der Landschaftsschutzverordnung als Verfahren nur eine vorherige Aufhebung des Schutzgebietes für diesen Teilbereich in Betracht.

31.) Die erste Frage betrifft das demokratische Selbstverständnis. In einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleich sind (zumindest auf formaler Ebene) vergleicht man sich regelmäßig mit anderen, auch mit Institutionen und Organisationsformen. Was andere dürfen, will ich auch dürfen. Was andere tun, will ich auch tun können. Obwohl ich jetzt ergänzen muss, dass, wenn jemand eine illegale Handlung vollzieht, ich nicht den Anspruch erhebe, es ihm gleich zu tun. Ich versuche ein ehrbarer Bürger und ein guter Nachbar zu sein. Vergleichbares gilt vielleicht auch für den Bau in einem Landschaftsschutzgebiet. Mir ist wichtig, dass das Landschaftsschutzgebiet erhalten bleibt. Deshalb stelle ich keinen Antrag auf Teilaufhebung, obwohl ich auch wirtschaftliche Interessen habe. Ich könnte mir vorstellen, dort ein Haus zu bauen, später eine Haushalthilfe und eine Reinigungsfachkraft einzustellen und vielleicht kommt in 10 bis 20 Jahren sogar eine Pflegefachkraft hinzu. Ein wirtschaftlicher Grund wäre damit gegeben. Dieser Stand würde mich über mögliche Antragsteller erheben, die über keine ökonomischen Interessen verfügen. Eine demokratische Grundordnung, in der Bürger- und Demokratierechte nach ökonomischer Potenz vergeben werden, wurde 1848 in der Paulskirche in Frankfurt verabschiedet. Inzwischen gilt das als überholt. Wenn ich heute zur Wahl gehe, weiß ich, dass mein Nachbar, der viel mehr Geld hat

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

als ich, nur eine Stimme hat, genau wie ich, während der andere Nachbar, der gerade mal so eben über die Runden kommt, ebenfalls das gleiche Stimmrecht hat. Das finde ich gut und richtig, nicht dass der Eine mehr hat und der andere weniger, sondern dass wir alle nur eine Stimme haben. Zu meiner Überraschung musste ich am 14.07.2021 auf der Bürgerversammlung feststellen, dass die ökonomische Potenz ganz offensichtlich im Abwägungsprozess ein ausschlaggebender Faktor ist. Deshalb meine Frage: Was wäre, wenn „Max Mustermann“ einen Antrag auf Teilaufhebung stellen würde. Wäre das von Erfolg gekrönt?

Der sich aus Art. 3 Grundgesetz ableitende Gleichbehandlungsgrundsatz beim Verwaltungshandeln bedeutet, dass gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln sind und Ermessen in gleichgelagerten Fällen in gleicher Weise auszuüben ist.

Der Antrag zur Einleitung eines Verfahrens wurden von der Stadt Bückeberg mit dem Wunsch der Erweiterung/Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eines bestehenden Gewerbebetriebes verbunden mit der Sicherung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet. Geeignete Alternativen außerhalb des Schutzgebietes stehen nach Aussage der Stadt Bückeberg nicht zur Verfügung. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass sich die politischen Gremien des Landkreises für die Einleitung/den Beginn eines Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung entschieden hat.

Eine Entscheidung über die tatsächliche Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes ist damit nicht getroffen. Die für das Teillöschungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden derzeit erstellt. Darin sind die Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beschreiben und zu bewerten und insbesondere Aussagen in Bezug auf den Schutzzweck des LSG zu treffen. Sowohl bei der Ausweisung als auch bei der Änderung einer Schutzgebiets-Verordnung besteht ein Entscheidungsspielraum, welchem Belang der Vorrang eingeräumt werden soll. Im Rahmen der Abwägung kommt den öffentlichen Interessen - im Vergleich zu privaten Interessen - ein besonderes Gewicht zu.

Eine Vergleichbarkeit mit der Errichtung eines einzelnen Wohnhauses – mit der Konsequenz, dass auch hierfür ein Verfahren einzuleiten wäre - wird nicht gesehen.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Firma Bauerngut

32.) In der Presse wird die Anzahl der Beschäftigten von Bauerngut immer mit über 800 angegeben. Im Februar war aber auf der Internetseite von Bauerngut die Anzahl der Beschäftigten mit 540 angegeben. Von einer massiven Suche nach Arbeitskräften bei Bauerngut war bislang nichts zu hören, also wurde die Anzahl der Beschäftigten um 300 Arbeiter mit Leiharbeitsfirmen aufgestockt?

Bauerngut beschäftigt derzeit rund 830 festangestellte Mitarbeiter und 90 zeitlich befristet angestellte Saisonarbeitskräfte. Die Webseite war im Februar noch veraltet und enthielt noch ältere Zahlen aus dem Vorjahr. In der Fleischbranche gibt es seit Januar 2021 in der Produktion keine Leiharbeit mehr.

33.) Edeka wirbt mit dem Motto "Wir und jetzt" für mehr Nachhaltigkeit zusammen mit dem WWF. Die Kernthemen sind Erhalt von Artenvielfalt sowie Schutz natürlicher Ressourcen und Klima- und Süßwasserschutz. Wie ist das vereinbar mit dem Bau eines Hochregallagers in einem Naturschutzgebiet, welches dann völlig versiegelt wird und entgegen des Mottos für immer verloren ist?

Der geplante Neubau ist notwendig, um die Nachfrage unserer Kunden beispielsweise nach Bio-Fleisch, nach regionalen Produkten oder auch Produkten der (aus Gründen des Tierwohls verbesserten) Haltungsfom 3, was mit einer stetig wachsenden Produktvielfalt insbesondere bei Fleisch- und Wurstware einhergeht, auch künftig bedienen zu können. Die Kapazitäten am heutigen Standort sind bereits maximal ausgelastet. Es besteht dringender Erweiterungsbedarf. Was die Bebauung des betroffenen Ackers betrifft, wird Bauerngut natürlich alle strengen gesetzlichen Auflagen erfüllen. Dazu gehört unter anderem, an geeigneter anderer Stelle eine Ausgleichsfläche zu schaffen, von der Flora und Fauna wie auch die Bückeburger Bürger profitieren werden. Die Ausgleichsflächen sind noch nicht festgelegt.

34.) Nach den Presse-Informationen haben sie mit "Wegzug" gedroht, wenn Bürgermeister und Stadtrat nicht "parieren". Warum "kleben" Sie an Bückeburg? Ein fleischverarbeitender Betrieb ist keine positive Werbung für die Residenzstadt Bückeburg. Warum nutzen Sie nicht die Angebote anderer Kommunen?

Seit mehr als 30 Jahren ist Bauerngut als Produktionsbetrieb für Fleisch- und Wurstwaren in Bückeburg fest verankert und hier aufgrund der starken Nachfrage der Kunden stetig gewachsen. Die Kapazitätsgrenzen am heutigen Standort sind bereits überschritten, es besteht dringender Erweiterungsbedarf. Deshalb möchte Bauerngut auf dem benachbarten Grundstück ein neues Logistik-Zentrum mit Hochregallager bauen. Denn Bauerngut bekennt sich zu Bückeburg und möchte die über 800 Arbeitsplätze erhalten und weitere zunächst 80 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Für die Erweiterung wird Bauerngut einen knapp dreistelligen Millionenbetrag investieren. Für die Stadt Bückeburg würde ein Wegzug den Verlust eines zentralen Wirtschaftsfaktors bedeuten. Bauerngut ist heute schon einer der größten Arbeitgeber und Steuerzahler (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) der Stadt Bückeburg.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

35.) Ich habe auf Google Earth die Parkplätze bei Bauerngut gezählt und komme auf ca. 250. Entweder die Mitarbeiter von Bauerngut kommen überwiegend zu Fuß oder die Firma hat eine Tiefgarage. Wenn dem nicht so ist, müsste bei 850 Mitarbeitern um das Betriebsgelände herum alles zugeparkt sein. Im Vergleich: Ardagh Obernkirchen hat 270 Mitarbeiter bei ca. 180 Parkplätzen und arbeitet auch im 3-Schicht-System.

Richtig ist, Bauerngut verfügt über 285 Parkplätze für die Mitarbeiter. Da unsere Produktion in großer Nähe zu Bückeburg und beispielsweise Kleinenbremen gelegen ist, können tatsächlich viele Mitarbeiter mit dem Fahrrad, zu Fuß oder in Fahrgemeinschaft zur Arbeit kommen. Darüber hinaus wird bei Bauerngut in 3 Schichten gearbeitet, sodass hier ein umschichtiges Parken möglich ist.

36.) Hier: Fragen zu Expansionserfordernis, Dach- und Fassadenbegrünung.

Selbstverständlich wird Bauerngut alle Vorgaben entsprechend erfüllen. Die Kompensationsmaßnahmen sind durch die Behörden noch nicht abschließend festgelegt. Dabei sind mehrere Ebenen der Kompensation zu betrachten. Bezüglich des Eingriffs in das Landschaftsbild hat Bauerngut eine Verminderung erreicht, indem die Gebäudehöhe von 30m auf 26,5m reduziert wurde. Außerdem wird Bauerngut eine farbliche Gestaltung der Fassade vornehmen sowie Auflagen zur Gestaltung der Werbeanlagen einhalten. Die Südgrenze des Baugrundstücks werden wir mit Hochstämmen (hochwachsenden Bäumen) eingrünen.

Außerdem ist der der Eingriff in Grund und Boden nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewerten und eine adäquate Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu schaffen. Dabei ist konkret das Vorkommen von zwei Feldlerchenpaaren zu berücksichtigen. Sowohl die Kompensationsflächen für die Feldlerchenpaare als auch für den naturschutzfachlichen Ausgleich wurden noch nicht festgelegt, werden aber Bestandteil der Unterlagen für den nächsten notwendigen Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung.

37.) Ich möchte gerne wissen wie der Werksverkehr, also zwischen dem bestehenden Werk und dem geplanten HRL, geplant ist.

Es wird einen werksinternen Pendelverkehr zwischen Bestandswerk und Logistikzentrum von rund 12 Lkw-Fahrten am Tag geben.

Innerbetrieblich, oder sollen öffentliche Straßen benutzt werden?

Der Werksverkehr erfolgt über die öffentliche Straße.

Art der Fahrzeuge, insb. die Antriebsart (z.B. Elektro um Emissionen zu vermeiden?)

Bauerngut beabsichtigt, handelsübliche, emissionsarme LKW einzusetzen.

Anzahl der Fahrzeuge täglich

Bauerngut schätzt den täglichen Fahrzeugverkehr zwischen Bestandswerk und Neubau des Logistikzentrums auf rund 12 LKW-Fahrten ein.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

Betriebstage (Mo-Fr? Mo-So?)

Die Betriebstage ändern sich nach jetziger Einschätzung nicht, gemäß dem jetzigen Betreibermodell ergeben sich keine signifikanten Änderungen.

Betriebszeiten (7-16 Uhr? 24h Betrieb?)

Die Betriebszeiten des neuen Logistikzentrums sind 24h/Tag, gemäß dem aktuellen Betreibermodell ergeben sich keine gravierenden Änderungen.

Ausbau Infrastruktur (z.B. Straßen / Brücken)

Die Infrastruktur wird auf Basis des Verkehrsgutachtens in Abstimmung mit den Behörden geplant.

38.) Warum will Bauerngut nicht im Industriegebiet von Bückeberg bauen? Der Weg wäre unwesentlich weiter und in Kühllastern muss die Ware ja sowieso auch zum Landschaftsschutzgebiet transportiert werden. Da tut sich mir der Verdacht auf, dass später noch mehr Landschaftsschutzgebiet in Beschlag genommen wird, um direkt neben dem geplanten Hochregallager ein neues Fleischverarbeitungswerk aufzubauen.

Der Pendelverkehr zwischen Produktion und Logistik kann durch eine unmittelbare Nachbarschaft auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Das reduziert auch die Umweltbelastung deutlich. Je weiter sich die Standorte voneinander entfernen, umso höher werden die durch die LKWs zu fahrenden Kilometer. Eine Ansiedlung im Gewerbegebiet kann zudem zur Folge haben, dass die Lkws durch Wohngebiet fahren müssten, was nicht im Sinne der Anwohner Bückebergs sein kann.

Die notwendigen Planverfahren unterliegen den Vorschriften insbesondere des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Weiterhin bedürfen die Entscheidungen zum Abschluss der Planverfahren der jeweiligen Mehrheitsentscheidung der kommunalen Gremien, so dass eine rechtsstaatliche Legitimation gegeben ist. Angebliche Planungen für einen weiteren Werkstandort sind aus der Luft gegriffen. Bauerngut plant keine weiteren Standorte.

39.) Wir als direkte Anwohner an das bisherige Bauerngut Werk möchten noch einige Dinge zu bedenken geben.

1) Wie viele Parkplätze für wartende LKWS werden zur Verfügung stehen, wenn diese vor dem offiziellen Zeitfenster eintreffen? Aktuell stehen die LKWs an der Straße und warten darauf ins Werk fahren zu können. Dieses ist für den normalen Verkehrsfluss gefährlich, da die Einfahrten nicht mehr einsehbar sind.

Für wartende LKWs von Fremdlieferanten sind auf dem neuen Grundstück 6 LKW-Parkplätze vorgesehen.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

2) Werden ausreichende Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt, die von allen Fahrern genutzt werden können/ dürfen? In der letzten Zeit ist uns vermehrt aufgefallen, gerade auch durch das Spazierengehen mit unserem Hund, zu unterschiedlichen Zeiten, dass häufig LKW Fahrer mit gelben Bauerngut Warnwesten im Wald hocken, oder pinkelnd im Stehen zu beobachten sind.

Derartige Vorfälle sind uns nicht bekannt. Bauerngut stellt ausreichend Toiletten zur Verfügung. Das wird sich auch im neuen Logistikzentrum nicht ändern.

3) Wie viele Mitarbeiter, von den 800, werden über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt?
Werden davon auch welche im neuen Werk beschäftigt sein? Wie wird der An- und Abtransport organisiert?
Werden die Zeitarbeitskräfte mit Bullis gebracht?

Ist es denkbar, dass die Transportbullis (die alle polnische Kennzeichen haben) die Mitarbeiter auf dem Werksgelände rauslassen, sowie einsammeln? Denn bei dem jetzigen Werk werden die Mitarbeiter lediglich vor dem Werkstor und unserer Einfahrt abgesetzt, sowie abgeholt. Die Beschäftigten verweilen einige Zeit vor unserer Einfahrt, was gerade beim Abtransport zu beobachten ist. Leider werden von den wartenden Mitarbeitern oftmals die Zigarettenstummel und Müll von Bonbons, seit der Corona Zeit auch Masken vor und vor allem hinter unser Tor und auf unser Grundstück geworfen. Wir möchten zudem zu bedenken geben, dass über eine gute Mülleimer Platzierung an der Strecke zwischen dem Kreisel und dem neuen Werk gedacht werden sollte. Denn auch hier ist es leider so, dass sehr viel Müll (Zigaretten, Zigaretenschachteln, Brote, Obstreste, Masken, Wodka Flaschen in vielen Größen, Taschentücher etc..) auf dem Gehweg und im Graben (auch dem Graben der zu unserer Einfahrt führt) zu finden sind, und die Mitarbeiter beim Wegwerfen zu beobachten sind. Über Antworten zu unseren gestellten Fragen oder einem Gespräch würden wir uns sehr freuen.

Bauerngut beschäftigt derzeit rund 830 festangestellte Mitarbeiter und 90 zeitlich befristet angestellte Saisonarbeitskräfte. Mit dem Bau des neuen Logistikzentrums beabsichtigen wir, vorerst ca. 80 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Einige unserer Mitarbeiter nutzen Shuttles für den Arbeitsweg, das ist richtig. Danke für Ihre Hinweise, die unser Außengelände betreffen. Diesen werden wir umgehend nachgehen, denn eine gute Nachbarschaft liegt uns sehr am Herzen.

40.) Frage 4 bezieht sich auf einen „Markt der Möglichkeiten“. EDEKA und die Bauernguttöchter sind von der Rechtsform Genossenschaften. Historisch gesehen, geht die Genossenschaftsidee in Deutschland auf Raiffeisen und Schulze-Delitzsch im 19. Jahrhundert zurück. Zu dieser Zeit schlossen sich die Kleinen gegen die Großen zusammen, um auf dem Markt zu bestehen. Ein gewisses Maß an solidarischem Handeln kann man diesem Vorgang zugrunde legen. Heutzutage ist davon nichts mehr zu spüren. Das Unternehmen tritt auf wie ein Konzern. Wie passt das zum Leitbild und in welcher Weise ist das noch mit einem genossenschaftlichen Handeln verbunden? (Diese Fragen können gern an Herrn von Jeinsen weitergeleitet werden).

Richtig ist, EDEKA ist bundesweit ein genossenschaftlich organisierter Unternehmensverbund, der kontinuierlich mittelständisches Unternehmertum fördert, indem Märkte an selbstständige Kaufleute übertragen werden. Somit gilt EDEKA als einer der bedeutendsten Existenzgründer und Förderer des Mittelstands in Deutschland. Mit rund 76.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der selbstständigen Einzelhändler) ist die EDEKA Minden-Hannover die größte von insgesamt sieben Regionalgesellschaften im genossenschaftlich organisierten EDEKA-Verbund. Sie besteht im Kern seit 1920, erstreckt sich von der niederländischen bis an die

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

polnische Grenze und umfasst Bremen, Niedersachsen, einen Teil von Ostwestfalen-Lippe, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg. Zwei Drittel der insgesamt 1.469 Märkte sind in der Hand von selbstständigen EDEKA-Einzelhändlern. Zum Unternehmensverbund gehören darüber hinaus mehrere Produktionsbetriebe, darunter die Brot- und Backwarenproduktion Schäfer's, die Produktion für Fleisch- und Wurstwaren Bauerngut sowie das Traditionsunternehmen für Fischverarbeitung Hagenah in Hamburg. Um unsere Kunden von unserem Frischesortiment zu überzeugen, weiten wir nicht nur stetig unser Obst- und Gemüsesortiment aus, sondern haben mit Bauerngut einen starken Partner für Fleisch- und Wurstwaren, mit Schäfer's einen starken Partner für Bäckereiprodukte und mit Hagenah einen starken Partner für Fischprodukte. Denn Ziel ist es natürlich in allem was wir tun, die Wettbewerbsfähigkeit des EDEKA-Einzelhandels im Absatzgebiet zu stärken und so die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter auch perspektivisch zu sichern. So werden auch innerhalb von Bauerngut der gemeinschaftliche Wunsch und die Gedanken der Genossenschaft umgesetzt.

41.) Frage 5 knüpft an die Vorangegangene an. Wenn man eine Rechtsform wie eine Genossenschaft wählt, ist davon auszugehen, dass man von der Idee der Genossenschaft überzeugt ist. Gute Ideen gehören verbreitet. Es wäre doch denkbar, die erwähnten Marktanteile, um die man sich bemüht, in genossenschaftlichen Unternehmen zu überführen, die von der EDEKA Bauerngutgruppe ggf. begleitet werden. Damit würde ein Geschäftsfeld für Beratung und Begleitung für das Unternehmen entstehen und parallel würde man neue Existenzen ermöglichen. Eine dezentrale Organisation wird hier unterstellt. Wieweit das ökologisch verträglicher ist, müsste dann geprüft werden. Die Konzentration von ökonomischer Macht wäre dann nicht gebannt, würde aber zumindest auf dem bestehenden Niveau bleiben und das Unternehmen käme hoffentlich nicht mehr in Versuchung dieses Machtpotential auszuspielen.

Siehe Antwort 38!

42.) Frage 6 fragt nach der Möglichkeit, was passieren würde, wenn Bauerngut die Produktionskapazitäten, die es aktuell hat, einfriert. Was würde passieren, wenn alles beim Alten bleibt? – also kein Hochregallager, kein Neubau. Man begnügt sich mit dem, was man hat. Die Möglichkeit der Standortverlagerung wird bei der Beantwortung der Frage allerdings ausgeklammert. Es geht hier, wie die Moderatorin am 14.07. ganz richtig erzählt hat, um neue Ideen.

Seit mehr als 30 Jahren ist Bauerngut als Produktionsbetrieb für Fleisch- und Wurstwaren in Bückeberg fest verankert und hier aufgrund der steigenden Nachfrage der Kunden stetig gewachsen. Der geplante Neubau ist notwendig, um den Bedarf unserer Kunden beispielsweise an Bio-Fleisch, nach regionalen Produkten, vegetarischen Produkten oder auch Produkten der Haltungsform 3, was mit einer stetig wachsenden Produktvielfalt einhergeht, auch künftig bedienen zu können. Die Kapazitäten am heutigen Standort sind bereits maximal ausgelastet. Es besteht dringender Erweiterungsbedarf, um auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben und die Arbeitsplätze zu sichern. Für die Erweiterung wird Bauerngut einen knapp dreistelligen Millionenbetrag investieren.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

43.) Ich habe noch folgende Fragen zu dem Vorhaben: Bauerngut Fleisch- und Wurstwaren GmbH Erweiterung

Wer ist der Bauherr?

Bauherr ist die EDEKA Minden-Hannover.

Welche Firma wird das geplante Hochregallager betreiben?

Das geplante Hochregallager wird künftig von der Bauerngut Fleisch-und Wurstwaren GmbH betrieben.

44.) Oft wird mit neuen Arbeitsplätzen argumentiert. Diese Argumentation halte ich hier für zu kurz gegriffen. Man sollte sich stets auch vor Augen halten um was für Arbeitsplätze es sich dabei handelt. So wie ich das sehe, geht es bei den 80 neuen Arbeitsplätzen größtenteils darum Menschen als Lagerarbeiter oder Produktionshelfer anzustellen. Wenn ich mich online zu Stellenangeboten in diesem Sektor informiere, finde ich gerade im Raum Bückeburg immer genau solche Angebote, die monatelang nicht besetzt werden und wenn dann von Zeitarbeitsfirmen vergeben werden. Dazu sei angemerkt, dass es sich bei den bisher angebotenen Stellen nicht einmal um Arbeitsplätze handelt, die in einem gekühlten Arbeitsumfeld liegen. Die möglichen neuen Arbeitsplätze scheinen mir als Laie daher besonders unattraktiv oder haben Sie da andere Informationen? Bereits bestehende Arbeitsplätze als Argument zu bringen und einen Wegfall dieser heraufzubeschwören halte ich für einen plumpen Erpressungsversuch und denke, dass man vor diesem Hintergrund ganz besonders deutlich machen sollte, dass man nicht erpressbar ist.

Ziel von Bauerngut ist es, den Wünschen der EDEKA-Kunden nach Fleisch- und Wurstprodukten nachzukommen. Die Verbraucher fragen heute in hohem Maße Fleisch von der Bedientheke aber auch verstärkt verpackte Fleisch- und Wurstartikel aus den Selbstbedienungsregalen sowie Fleischkonserven nach. Außerdem erleben Bio-Produkte sowie vegetarische Fleischalternativen bei unseren Kunden große Zuwächse. Die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln sowie deren regionale Herkunft spielt auch im Fleisch- und Wurstbereich weiter eine wichtige Rolle für die Konsumenten. Dass dafür produktionsseitig heute deutlich mehr Platz erforderlich ist, als vor 30 Jahren, ist sicher nachvollziehbar. Siehe auch Antwort 41. Dass für die Erzeugung, Lagerung und Kommissionierung Arbeitskräfte benötigt werden, ist sicher auch nachvollziehbar. Und ja, es ist nicht immer leicht, in diesen Segmenten Arbeitnehmer zu finden, aber wir als Bauerngut tun alles dafür, dass wir die Stellen besetzen können. Alle Arbeitsplätze bei Bauerngut werden regelmäßig vom arbeitsmedizinischen Dienst begangen und geprüft. Das Betriebsklima bei Bauerngut ist sehr gut, viele Mitarbeiter sind schon sehr lange bei uns und wollen ihren Arbeitsplatz nicht verlieren, manche Familien sind über Generationen bei uns beschäftigt.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

45.) Nicht nur aus Berücksichtigung der aktuellen Geschehnisse, wäre es nicht sinnvoll Flächen zu suchen, die bereits versiegelt waren? Sind Sie unter Berücksichtigung vieler Aspekte u.a. des Naturschutzes, der Nachhaltigkeit, den Inneren Werten Ihres Unternehmens, der öffentlichen Wirkung, des ökologischen Gedankens bereit, darüber nachzudenken, einen Platz für Ihre Erweiterung zu finden, bei dem kein Landschaftsschutzgebiet, vielleicht sogar keine neuen Flächen versiegelt werden?

Einhergehend mit der Vorplanung standen seit 2018 keine anderen Flächen zur Verfügung.

46.) Aus einer Quelle Ihres Unternehmens bin ich darüber informiert, dass ein zusätzlicher Geschäftszweig entsteht. Bisher ist Bauerngut eine Wurstfabrik. Am neuen Standort sollen Fleischhälften angeliefert und portioniert werden. Diese Produkte werden sich dann in den Fleischtheken wiederfinden. Es soll vom Standort Bückeberg der Norddeutsche Raum beliefert werden. Es werden große Umschlagmengen entstehen. Bitte nennen Sie eine ehrliche Einschätzung zu wieviel Prozent der Neubau tatsächlich dem alten Standort dient.

Der Neubau dient ausschließlich zu logistischen Zwecken, also zur Lagerung und Kommissionierung von Produkten und ist somit ein wichtiger Baustein der dringend benötigten Erweiterung am Standort in Bückeberg. Die Produktion von Wurst- und Fleischwaren erfolgt wie bisher am bestehenden Produktionsstandort.

47.) Wird in dem neuen Werk Wurst produziert? Wenn ja, bitte ich um die Verhältnismäßigkeit zur Fleisch-Portionierung.

Der neue Standort dient ausschließlich zu logistischen Zwecken, also zur Lagerung und Kommissionierung von Produkten und ist somit ein wichtiger Baustein der dringend benötigten Erweiterung am Standort in Bückeberg. Die Produktion von Wurst- und Fleischwaren erfolgt wie bisher am bestehenden Produktionsstandort.

48.) Aus welchem Grund wollen Sie die vorhandene Wurstfabrik stilllegen, wenn die Erweiterung nicht kommt?

Die EDEKA-Tochter Bauerngut bekennt sich klar zum langjährigen Standort Bückeberg. Als einer der größten Arbeitgeber setzt sich das Unternehmen seit Jahren dafür ein, gemeinsam mit der Stadt den Standort weiterzuentwickeln und eine Baugenehmigung für den Neubau eines neuen Logistikzentrums zu erwirken. Das werden wir auch weiterhin tun. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass Bauerngut zum heutigen Zeitpunkt einkalkulieren muss, den geplanten Ersatzneubau am Standort Bückeberg nicht realisieren zu können, sieht sich das Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, auch alternative Standorte zu prüfen. Entsprechend ist das Unternehmen derzeit mit mehreren Kommunen dazu in Gesprächen, um mögliche Alternativen zu sondieren. Sollte Bauerngut gezwungen sein, sein Logistikzentrum an einem neu zu erschließenden Standort zu errichten, ist es eine realistische Option, dass Bauerngut mittelfristig auch seine gesamten Produktionskapazitäten dorthin verlagern wird.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

49.) Wenn der gewünschte Neubau steht, ist dann die Arbeit und sind die Arbeitsplätze des vorhandenen Werkes gesichert? Wie lange können Sie hier voraussehen?

Für den Neubau des Logistikzentrums wird Bauerngut einen knapp dreistelligen Millionenbetrag investieren. Die EDKA Zentrale, die EDEKA Minden-Hannover wie auch Bauerngut selbst haben diese geplante Investition sehr sorgfältig geprüft. Ziel ist es, damit die Zukunftsfähigkeit von Bauerngut und die Arbeitsplätze auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu sichern und den erhöhten Anforderungen unserer Kunden, z.B. durch Bio- und Trendprodukte (vegan, vegetarisch) künftig noch besser gerecht zu werden.

50.) Wird in das vorhandene Werk weiter investiert? Welche Umbaumaßnahmen stehen im Gegenzug des Neubaus an?

Es wird zukünftig weiter in das vorhandene Werk investiert, wenn das Logistikzentrum am Standort in Bückeberg errichtet wird.

51.) Reicht Ihnen für die Leistungssteigerung des alten Standortes, dass die LKW Parkplätze ausgelagert werden?

Seit mehr als 30 Jahren ist Bauerngut als Produktionsbetrieb für Fleisch- und Wurstwaren in Bückeberg fest verankert und hier aufgrund der steigenden Nachfrage der Kunden stetig gewachsen. Der geplante Neubau ist notwendig, um den Bedarf unserer Kunden beispielsweise an Bio-Fleisch, nach regionalen Produkten, vegetarischen Produkten oder auch Produkten der Haltungsform 3, was mit einer stetig wachsenden Produktvielfalt einhergeht, auch künftig bedienen zu können. Die Kapazitäten am heutigen Standort sind bereits maximal ausgelastet. Es besteht dringender Erweiterungsbedarf, um auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben und die Arbeitsplätze zu sichern. Die Auslagerung von LKW-Parkplätzen ist nicht ausreichend. Für die Erweiterung wird Bauerngut einen knapp dreistelligen Millionenbetrag investieren.

52.) Ihr heutiges Werk ist zum Teil eingewachsen. Bäume bieten einen Sichtschutz. Sind Sie bereit den Neubau bis max. 20m Bauhöhe zu akzeptieren?

Zur Zeit ist eine Bauhöhe von 26,5 m geplant. Als Sichtschutz aus südwestlicher Richtung sind Bäume (z.B. Eichen) geplant, die bis zu 18m hoch und höher wachsen könnten.

Fragen zu den Planungen der Fa. Bauerngut

53.) Der Umschlag Ihrer Ware wird sich vervielfältigen. Das kann bei der Größe der Erweiterung nicht bezweifelt werden. Das heißt, dass der LKW Verkehr zunehmen wird. Sie behaupten das 130 Fahrzeuge bereits heute Bauerngut anfahren. Hier stellt sich bei mir eine gehörige Portion Zweifel ein.

- Bitte stellen Sie die echten Zahlen gegenüber.
- Anfahrt von Rohware, Abfahrt von Fertigware heute täglich.
- Anfahrt von Rohware, Abfahrt von Fertigware morgen incl. dem neuen Werk täglich.

Die Daten der Erhebung sind im Verkehrsgutachten berücksichtigt.